.

LEUPHANA
UNIVERSITÄT LÜNEBURG

Gutachten

Internes Prüfverfahren im Rahmen der Systemakkreditierung
Studienprogramm: Master Public Affairs and Democracy (M. Sc.)
Datum des Gutachtens: 30.09.2024

Die Leuphana Universität Lüneburg ist seit 2014 systemakkreditiert und führt die Akkreditierung ihrer Studienprogramme in eigener Verantwortung durch. Mit der Verleihung des Qualitätssiegels bestätigt die Leuphana, dass ein Studienprogramm den Kriterien der Niedersächsischen Studienakkreditierungsverordnung (Nds. StudAkkVO) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen (Programmbeirat) überprüft wurde. Das Gutachten umfasst entsprechend den Vorgaben für Qualitätsberichte (Drs. AR 85/2019) den Überprüfungsprozess, ein Kurzprofil des Programmes, die Namen der Gutachter*innen, die Bewertung des Programmes durch den Programmbeirat sowie die vereinbarten Maßnahmen zur Weiterentwicklung des Programmes.

Das Interne Prüfverfahren wird von der Abteilung Qualitätsentwicklung (Team Q) koordiniert. Es ersetzt i.d.R. die externen Programmakkreditierungen der Studienprogramme und ist in der „QE-Richtlinie“ (Richtlinie des Präsidiums zur Qualitätsentwicklung in Studium und Lehre) geregelt.

A) Ablauf des Internen Prüfverfahrens

Kick-off Treffen

In einem **Kick off-Treffen** klären Studienprogrammbeauftragte, Vertreterinnen und Vertreter der School, des Dekanats und des Team Q den Ablauf und die Verantwortlichkeiten im Prozess und terminieren wichtige Meilensteine in einer schriftlichen Vereinbarung.

Dokumentation

Der sog. **Programmordner** dokumentiert alle wesentlichen Informationen zum Studienprogramm. Für den folgenden Bewertungsprozess beschreiben die Programmverantwortlichen das Profil, die Lernergebnisse, das Curriculum sowie die eingesetzten Ressourcen analog zu dem Prüfauftrag des Programmbeirates.

Bewertung

Für alle Studienprogramme, Teilstudienprogramme und übergreifende Studienprogrammelemente richtet die Leuphana Universität Lüneburg unabhängige **Programmbeiräte** ein. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie die Landeskirche für das Fach Evangelische Religion einbezogen. Der Programmbeirat bewertet die Einhaltung der fachlich-inhaltlichen Kriterien für Studiengänge der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 11 bis 16 sowie 19 bis 20). Hierfür erhält der Beirat den Programmordner und führt Gespräche mit Programmverantwortlichen und Studierenden. In seiner Sitzung bewertet der Programmbeirat das Studienprogramm und gibt eine schriftliche Stellungnahme ab. In einem **Prüfgutachten** führt Team Q diese Bewertung des Programmbeirats mit der Bewertung der formalen Akkreditierungskriterien gemäß der Nds. StudAkkVO[1] (§§ 3 bis 10) zusammen und erstellt eine Beratungsvorlage für die Entwicklungsvereinbarung.

Entwicklungsvereinbarung

Für das Entwicklungsgespräch schlagen die Programmverantwortlichen Maßnahmen vor, durch welche die Anforderungen des externen Programmbeirates umgesetzt werden können. In einem universitätsinternen **Entwicklungsgespräch** werden diese Vorschläge geprüft und ggf. modifiziert. Vergleichbar mit einer „internen Akkreditierungskommission“ erfolgt hier die Festlegung, welche der Monita und Empfehlungen bis wann und durch wen zu beheben bzw. umzusetzen sind. Die Ergebnisse werden i.d.R. im Konsens durch alle stimmberechtigten Mitgliedern bestätigt und in einer Entwicklungsvereinbarung dokumentiert. Ist eine Einigung nicht möglich, greifen definierte Eskalationsstufen. Bei lehramtsbezogenen Studienprogrammen wird das Niedersächsische Kultusministerium sowie im Falle des Faches Evangelische Religion die Landeskirche in diesen Prozessschritt einbezogen.

Vergabe des Leuphana Qualitätssiegels und Monitoring

Ist die Entwicklungsvereinbarung von allen stimmberechtigten Mitgliedern des Entwicklungsgesprächs unterzeichnet, folgt bei den lehramtsbezogenen Studienprogrammen eine schriftliche Bestätigung der Akkreditierungsentscheidung durch das Niedersächsische Kultusministerium. Anschließend vergibt das Präsidium das **Leuphana Qualitätssiegel** Studium und Lehre. Das **Monitoring** der Maßnahmenumsetzung übernimmt das Team Q, die abschließende Beschlussfassung erfolgt durch das Präsidium.

[1]Niedersächsische Verordnung zur Regelung des Näheren der Studienakkreditierung (Niedersächsische Studienakkreditierungsverordnung — Nds. StudAkkVO) vom 30. Juli 2019, Nds. GVBl. Nr. 13/2019, ausgegeben am 09.08.2019.

B) Ergebnis des Internen Prüfverfahrens zum Master Public Affairs and Democracy (M. Sc.)

Profil des Studienprogramms	The english-speaking degree programme Master Public Affairs and Democracy (PAD) is aimed at both national and international Bachelor's graduates in the field of political science. It enables students to analyze central aspects of democratic governance and the current challenges facing liberal democracy in Western societies and political systems in the Global South in a scientifically sophisticated manner using empirical methods. It also aims to enable students to operate confidently in an international professional environment. This is achieved through the focus on internationally relevant curricular topics, English language skills, close cooperation with the non-university and internationally oriented Leibniz Institute of Global and Area Studies (GIGA) as part of the course and beyond, the international composition of the student body and the opportunity to participate in existing and new (e.g. Hebrew University Jerusalem) exchange programs. Weitere Informationen zum Studienprogramm finden sich im Webauftritt der Leuphana, im Hochschulkompass sowie in der Datenbank des Akkreditierungsrates ELIAS.	
	Einbettung in die Leuphana Universität Lüneburg: Fakultät: Staatswissenschaften School: Graduate School	
Grund der Qualitätsprüfung	Erstakkreditierung zur Einführung des Master Public Affairs and Democracy (M. Sc.)	
Zeitlicher Ablauf des Verfahrens	Termin des Kick-off Treffens	07.10.2023
	Programmordner (Selbstdokumentation)	24.04.2024
	Termin der Sitzung des Programmbeirates	08.05.2024
	Termin des Entwicklungsgesprächs	23.09.2024
	Vergabe des Qualitätssiegels	30.09.2024
Zusammensetzung der Gutachtergruppe (Programmbeirat)	Wissenschaft und Forschung: • **Prof. Dr. Armin Schäfer**, Professur für Vergleichende Politikwissenschaft, Johannes-Gutenberg-Universität Mainz • **Dr. Petra Guasti**, Associate Professor for Political Theory, Karls- Universität Prag Arbeitsmarkt: • **Katharina Tenti**, Referentin im Bundesprogramm Zusammenhalt durch Teilhabe, Bundeszentrale für politische Bildung Studentische*r Vertreter*in: • **Kris Inga Mewes**, Politik- und Verwaltungswissenschaft (MA), Universität Konstanz	

Rechtliche Grundlage der Bewertung	• Studienakkreditierungsstaatsvertrag • Nds. StudAkkVO Teil 2 sowie Teil 3

Inhaltliche Grundlage der Bewertung	• Programmordner inkl. Anhänge
	• Gespräche des Programmbeirats mit folgenden Personen/Gruppen:
	  o Programmverantwortliche
	  o Lehrende

Ergebnis der Prüfung der formalen Kriterien durch Team Q (Nds. StudAkkVO Teil 2)	§ 3 – 6 und § 8 Nds. StudAkkVO sind für den Master Public Affairs and Democracy gewährleistet. § 7 und § 8 (1) Nds. StudAkkVO sind für den Master Public Affairs and Democracy gewährleistet.
Ergebnis der Prüfung der fachlich-inhaltlichen Kriterien durch den Programmbeirat (Nds. StudAkkVO Teil 3)	Die Mitglieder des Programmbeirats bewerten die Ausrichtung des Studiengangs insgesamt positiv. Der Studiengang verfügt über ein schlüssiges Profil und die Qualifikationsziele entsprechen den aktuellen fachwissenschaftlichen Standards. Die Namensgebung des Programms sieht der Programmbeirat allerdings kritisch. Aus seiner Sicht gibt das Curriculum den Schwerpunkt „Public Affairs“ nicht für eine Nennung im Namen hinreichend wieder. Der aktuelle Titel spiegelt zudem die Vorteile des Programms nicht angemessen wider und kann verwirrend sein, lässt z.B. eher in Richtung Public Administration / Verwaltungswissenschaft denken. Der Programmbeirat empfiehlt daher, den Namen des Studiengangs anzupassen, um das Profil des Studiengangs zu stärken und die Perspektiven des Global Südens und Nordens noch stärker hervorzuheben. Der Aufbau des Curriculums und die Inhalte der einzelnen Module sind aus Sicht des Programmbeirates grundsätzlich geeignet, die beschriebenen Ziele und Lernergebnisse zu erreichen. Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Es wird empfohlen zu prüfen, ob noch mehr Module mit politikwissenschaftlichem Schwerpunkt (insb. mit Demokratiebezug) im Wahlbereich angeboten werden können, um eine breitere Basis für eventuelle Promotionsprojekte aufbauen zu können. Die Studierenden sollten zudem auch die Möglichkeit haben, ihr Wissen auch in anderen Disziplinen als der VWL oder der Nachhaltigkeitswissenschaft (Wahlpflichtbereich) zu vertiefen. In Bezug auf das Modul „Experimental Methods“ wird empfohlen zu prüfen, ob auch survey experiments und andere Methoden und Datensätze, die aktuell in der Politikwissenschaft verwendet werden, abgebildet werden sollten und können. In Bezug auf das Modul „Research Seminar“ wird empfohlen zu prüfen, ob dieses als Minikonferenz (mit research posters, peer-review) gestaltet werden kann, an der auch Lehrende und wissenschaftliche Mitarbeitende teilnehmen würden. In Bezug auf die angebotenen Prüfungsformen wird empfohlen, mehr Gruppen-/Teamarbeit in Betracht zu ziehen, um praktische Kompetenzen (z.B. Konfliktfähigkeit) zu vermitteln und die Vielfalt der Prüfungsformen zu erhöhen. Auch praxisbezogene Prüfungsleistungen sollten angeboten werden (z.B. Policy Briefs). Die Modulbeschreibungen sollten zudem bzgl. Diversitätsthemen/-perspektiven überprüft und ggf. ergänzt werden. Eine weitere Diversifizierung des Lehrpersonals wäre wünschenswert (z.B. durch die Gastvorträge). Das Studienprogramm ermöglicht aus Sicht des Programmbeirats den Absolventinnen und Absolventen einen qualifizierten Berufseinstieg. Es wird im Sinne des Praxisbezugs/der Handlungsorientierung empfohlen zu prüfen, wie die Kompetenzen zur Datenanalyse/-visualisierung (etwa mit Statistik- Softwares wie z.B. R, STATA oder Python) gestärkt werden könnten, ggf. auch im Komplementärstudium. Zudem sollte die stärkere Nutzung praktischer Elemente, wie Simulationen (z.B. Verhandlungen), Policy Briefs und Planspiele, in Modulen und Prüfungsleistungen geprüft werden. Die dem Studiengang zugeordneten Ressourcen ermöglichen aus Sicht des Programmbeirates eine angemessene Umsetzung des Curriculums. Es wird empfohlen, die Zugänge zu Literatur und Ressourcen/die hinreichende Ausstattung mit Lehr- und Lernmitteln zu prüfen.

	Die Interdisziplinarität des Komplementärstudiums wird positiv hervorgehoben und bereichert den Master aus Sicht des Programmbeirates. Auch die Modulbeschreibungen des Komplementärstudiums sollten jedoch bzgl. Diversitätsthemen/-perspektiven überprüft und ggf. Ergänzt werden.
Maßnahmen zur Weiterentwicklung	Aufgrund der o.g. Einschätzungen des Programmbeirats wurden im Rahmen des universitätsinternen Entwicklungsgespräches folgende Maßnahmen beschlossen: **Maßnahme 1:** Es wird geprüft, ob eine alternative namentliche Klammer für die beiden Programme Public Affairs and Democracy und Public Affairs and Economics gefunden werden kann. Die Programmverantwortlichen legen gemeinsam mit dem Studiendekan – unterstützt durch die Graduate School – dem Präsidium das Ergebnis dieser Prüfung vor. Sollte demnach keine alternative namentliche Klammer gefunden werden können, wird eine fachliche Begründung vorgelegt, wie die Programme ohne Klammer individuell benannt werden. **Maßnahme 2:** **A:** Es wird geprüft, ob das Tuesday Seminar des Zentrums für Demokratieforschung als Forschungsseminar ein weiteres Wahlmodul sein könnte. Hier kommen Forschende von außerhalb sowie innerhalb der Leuphana zusammen, um ihre Forschung zu präsentieren und diskutieren. Bisher ist dieser Kurs noch nicht für Studierende geöffnet. Dies bietet sich jedoch gerade für einen Forschungsmaster an. Die Graduate School hat bereits signalisiert, dass es möglich wäre, diesen Kurs als Wahlmodul anzuerkennen. **B:** Es wird im Komplementärstudium ein Seminar mit Demokratiebezug angeboten. **C:** In Zusammenarbeit mit der Graduate School werden die Möglichkeiten weiterer Schwerpunktsetzungen und deren Verankerung im Komplementärstudium geprüft. **Maßnahme 3:** Die Modulbeschreibungen des Masterstudiengangs werden entsprechend bzgl. Diversitätsthemen und -perspektiven überabreitet. **Maßnahme 4:** Die Modulbeschreibungen des Komplementärstudiums werden entsprechend bzgl. Diversitätsthemen und -perspektiven überabreitet.
Entscheidung über die Verleihung des Qualitätssiegels der Leuphana	Das Präsidium verleiht mit Beschluss vom 30.09.2024 dem Master Public Affairs and Democracy (M. Sc.) das Qualitätssiegel Studium und Lehre für Studienprogramme der Leuphana Universität Lüneburg. Es bestätigt damit, dass dieses Studienprogramm den Kriterien der Nds. StudAkkVO (Teil 2 und Teil 3) entspricht und dies in einem Verfahren durch externe Expert*innen überprüft wurde. Voraussetzung für den angegebenen Gültigkeitszeitraum des Qualitätssiegels ist die fristgerechte Umsetzung der in der Entwicklungsvereinbarung festgeschriebenen Maßnahmen. Das Monitoring der Maßnahmen erfolgt durch das Leuphana Qualitätsmanagement.
Maßnahmenumsetzung	Erfüllt gemäß Präsidiumsbeschluss vom 19.11.2025
Gültigkeit des Qualitätssiegels	8 Jahre – Laufzeit vom 01.10.2024 – 30.09.2032